

Öffentliche Auflage

Gestützt auf §§ 29 ff. des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau erfolgt gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 3. November 2025 folgende öffentliche Auflage:

Zonenplanänderung 2025 Deponie Eggishof

Aufhebung «Gestaltungsplan Aushubdeponie Eggishof» von 2016

Erlass «Gestaltungsplan Aushubdeponie Eggishof 2025»

Auflagefrist: 7. bis 26. November 2025

Auflageort: Physisch: Gemeindeverwaltung, Eugensbergstrasse 2, 8268 Salenstein
(während der Öffnungszeiten)

online: www.salenstein.ch

Wer durch die Zonenplanänderung oder die Aufhebung oder den Erlass des Gestaltungsplans berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Salenstein schriftlich und begründet Einsprache erheben. Diese öffentlichen Auflagen unterliegen dem fakultativen Referendum.

Salenstein, 3. November 2025

Gemeinderat Salenstein